

Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief WRRL-Messstelle Grundwasserkörper Chemie (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Grundwasserkörper - WRRL-Messstelle Chemie 1132673500058

Stand: 22.12.2021

Messstellename	Messstellennummer
keine Angabe	1132673500058

Beschreibung der Messstelle

Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Art der Messstelle	Quellmessstelle
Grundwasserkörper - Kennzahl	1_G065
Grundwasserkörper - Bezeichnung	Feuerletten/Albvorland - Freystadt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Neumarkt i.d.OPf.
Zuständiges Wasserwirtschaftsamt	Regensburg
Regierungsbezirk	Oberpfalz

Zuordnung Messnetz	Ja/nein
Überblicksüberwachung	Ja
Operative Überwachung	Nein

Untersuchungsergebnisse

Allgemeiner Hinweis:
Die Messnetze für die überblicksweise und operative Überwachung des chemischen Zustands des Grundwassers wurden im Jahr 2014 im Zuge der Überarbeitung bzw. Änderung der Kulisse der Grundwasserkörper angepasst. Darüber hinaus erfolgt seit dem Jahr 2020 eine kontinuierliche Erweiterung der Messnetze. Dies hat Änderungen hinsichtlich der Messstellenauswahl zur Folge, sodass einzelne Messstellen nicht für alle drei Monitoringzeiträume Untersuchungsergebnisse aufweisen.

Untersuchungsergebnisse Nitrat

Parameter	Wert 1. Monitoring-zeitraum	Wert 2. Monitoring-zeitraum	Wert 3. Monitoring-zeitraum	Schwellenwert nach Anlage 2 Grundwasserverordnung 2010
Nitrat [mg/l]	-	-	45	50

Erläuterungen:

- Ergebnisse des 1. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2007 oder 2008 bei Einzelmessungen bzw. Mittelwerte der Messergebnisse der Jahre 2007 und 2008 bei Mehrfachmessungen.
- Ergebnisse des 2. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2013 oder 2014 bei Einzelmessungen bzw. Mittelwerte der Messergebnisse der Jahre 2013 und 2014 bei Mehrfachmessungen.
- Ergebnisse des 3. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2018, 2019 oder 2020 bei Einzelmessungen bzw. Medianwerte aus den jährlichen Mittelwerten der Messergebnisse aus dem Zeitraum 2018 bis 2020 bei Mehrfachmessungen.
- * < BG*: Die Konzentration liegt unter der Bestimmungsgrenze

Untersuchungsergebnisse PSM (Wirkstoffe und relevante Metaboliten)

Parameter	Wert 1. Monitoring-zeitraum	Wert 2. Monitoring-zeitraum	Wert 3. Monitoring-zeitraum	Schwellenwert nach Anlage 2 Grundwasserverordnung 2010
Wirkstoffe bzw. relevante Metaboliten zugelassener und nicht mehr zugelassener Pflanzenschutzmittel [µg/l]	-	-	nicht untersucht	0,1

Wirkstoffe bzw. relevante Metaboliten nicht mehr zugelassener Pflanzenschutzmittel [µg/l]	Wert 1. Monitoring-zeitraum	Wert 2. Monitoring-zeitraum	Wert 3. Monitoring-zeitraum	Schwellenwert nach Anlage 2 Grundwasserverordnung 2010

Wirkstoffe bzw. relevante Metaboliten zugelassener Pflanzenschutzmittel [µg/l]	Wert 1. Monitoring-zeitraum	Wert 2. Monitoring-zeitraum	Wert 3. Monitoring-zeitraum	Schwellenwert nach Anlage 2 Grundwasserverordnung 2010

Erläuterungen:

- Werte für einzelne PSM-Wirkstoffe bzw. relevante Metaboliten werden nur angegeben, wenn sie größer oder gleich der Bestimmungsgrenze sind.
- Ergebnisse des 1. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2007 oder 2008 bei Einzelmessungen bzw. Mittelwerte der Messergebnisse der Jahre 2007 und 2008 bei Mehrfachmessungen.
- Ergebnisse des 2. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2013 oder 2014 bei Einzelmessungen bzw. Mittelwerte der Messergebnisse der Jahre 2013 und 2014 bei Mehrfachmessungen.
- Ergebnisse des 3. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2018, 2019 oder 2020 bei Einzelmessungen bzw. Medianwerte aus den jährlichen Mittelwerten der Messergebnisse aus dem Zeitraum 2018 bis 2020 bei Mehrfachmessungen.

- [Liste der üblicherweise untersuchten PSM-Wirkstoffe bzw. relevanten und nicht relevanten Metaboliten \(PDF\)](#)

Untersuchungsergebnisse nrM (nicht relevante Metaboliten von PSM-Wirkstoffen)

Parameter	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert
Nicht relevante Metaboliten von Wirkstoffen zugelassener und nicht mehr zugelassener Pflanzenschutzmittel [$\mu\text{g/l}$]	-	-	nicht untersucht	1 bzw. 3

Parameter	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert
Nicht relevante Metaboliten nicht mehr zugelassener Pflanzenschutzmittel [$\mu\text{g/l}$]	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert

Parameter	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert
Nicht relevante Metaboliten zugelassener Pflanzenschutzmittel [$\mu\text{g/l}$]	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert

Erläuterungen:

- Die Stoffgruppe der nicht relevanten Metaboliten von PSM-Wirkstoffen (nrM) wurde erst ab dem dritten Bewirtschaftungsplan im Rahmen der Zustandsbeurteilung der GWK berücksichtigt. Daher sind für den ersten und zweiten Monitoringzeitraum keine Messwerte angegeben.
- Werte für einzelne nicht relevante Metaboliten werden nur angegeben, wenn sie größer als der festgelegte Schwellenwert sind.
- Ergebnisse des 3. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2018, 2019 oder 2020 bei Einzelmessungen bzw. Medianwerte aus den jährlichen Mittelwerten der Messergebnisse aus dem Zeitraum 2018 bis 2020 bei Mehrfachmessungen.
- Zusätzlich zu den Schwellenwerten in Anlage 2 der Grundwasserverordnung wurden in Bayern Schwellenwerte für nrM in Höhe des gesundheitlichen Orientierungswertes des jeweiligen nrM (1 bzw. 3 $\mu\text{g/l}$) festgelegt.

[Liste der üblicherweise untersuchten PSM-Wirkstoffe bzw. relevanten und nicht relevanten Metaboliten \(PDF\)](#)

Untersuchungsergebnisse Anlage 2-Stoffe

Begleitparameter Ammonium, Chlorid, Nitrit, ortho-Phosphat, Sulfat	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert nach Anlage 2 Grundwasserverordnung 2010
Ammonium [mg/l]	-	-	< BG	0,5
Chlorid [mg/l]	-	-	14	250
Sulfat [mg/l]	-	-	22	240
Nitrit [mg/l]	-	-	< BG	0,5
ortho-Phosphat [mg/l]	-	-	0,079	0,5

Schwermetalle	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert nach Anlage 2 Grundwasserverordnung 2010
Arsen [mg/l]	-	-	0,00015	0,01
Blei [mg/l]	-	-	< BG	0,01
Cadmium [mg/l]	-	-	< BG	0,0005
Quecksilber [mg/l]	-	-	< BG	0,0002

Tri- und Tetrachlorethen	Wert 1. Monitoring- zeitraum	Wert 2. Monitoring- zeitraum	Wert 3. Monitoring- zeitraum	Schwellenwert nach Anlage 2 Grundwasserverordnung 2010
Summe Tri- und Tetrachlorethen [$\mu\text{g/l}$]	-	-	nicht untersucht	10

Erläuterungen:

- Ergebnisse des 1. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2007 oder 2008 bei Einzelmessungen bzw. Mittelwerte der Messergebnisse der Jahre 2007 und 2008 bei Mehrfachmessungen.
- Ergebnisse des 2. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2013 oder 2014 bei Einzelmessungen bzw. Mittelwerte der Messergebnisse der Jahre 2013 und 2014 bei Mehrfachmessungen.
- Ergebnisse des 3. Monitoringzeitraums sind Einzelwerte aus dem Jahr 2018, 2019 oder 2020 bei Einzelmessungen bzw. Medianwerte aus den jährlichen Mittelwerten der Messergebnisse aus dem Zeitraum 2018 bis 2020 bei Mehrfachmessungen.
- Zur Ermittlung der Summe aus Tri- und Tetrachlorethen wurde für beide Stoffe jeweils der letzte Messwert aus dem Zeitraum 2007 bis 2020 berücksichtigt.
- "< BG": Die Konzentration liegt unter der Bestimmungsgrenze.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)

